

An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 1293/2022

Herr Klein

Telefon 0711 / 224 62-12

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: klein@landkreistag-bw.de

Az: 424.020; 423.441; 489.9171 Kn/S

Stuttgart, den 19. Mai 2022

Hinweise zum Umgang mit BuT Leistungen und dem sogenannten 9 Euro Ticket für die Rechtskreise SGB II und SGB XII

Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Sozial- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg teilte uns mit, dass

"das Sozial- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg [...] eine gemeinsame Rechtsauffassung für die Rechtskreise SGB II und SGB XII abgestimmt [haben], welche Lösungsmöglichkeiten in Zusammenhang mit dem voraussichtlich ab Juni 2022 geltenden 9 Euro Ticket und der Bewilligung von Bildungs- und Teilhabeleistungen für Schülerfahrkarten bestehen. Wir möchten Ihnen die abgestimmte Rechtsauffassung des Sozial- und Wirtschaftsministeriums mitteilen und Sie bitten, die Stadt- und Landkreise in BW entsprechend zu informieren.

Sollte das Gesetz zur Änderung des Regionalisierungsgesetzes als Grundlage für die Umsetzung des sogenannten 9 Euro-Tickets am 20. Mai 2022 sowohl von Bundestag als auch Bundesrat beschlossen und dann ab 1. Juni umgesetzt werden, dürfte dies auf im Abonnement für den Nahverkehr abgeschlossene Schülerfahrkarten folgende Auswirkungen haben:

- entweder das Verkehrsunternehmen bucht bereits für Juni nur 9 Euro ab,
- oder das Verkehrsunternehmen bucht zunächst den "üblichen" Betrag ab, zahlt aber im Laufe der Zeit den über 9 Euro hinausgehenden Betrag an die Kundinnen und Kunden zurück.

Sowohl für den Rechtskreis SGB II als auch SGB XII dürfte sich dann die Frage stellen, wie mit den Leistungssachverhalten umzugehen ist, bei denen Schülerinnen und Schülern bereits Leistungen für die Schülerfahrkarten in der "üblichen" Höhe (normaler Abo-Preis) bewilligt und ggf. sogar ausgezahlt worden sind.

Sozial- und Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg erachten es in diesen Fällen für vertretbar, die Bewilligungsbescheide teilweise gemäß § 29 Absatz 5 SGB II bzw. § 34 a Absatz 6 Satz 2 SGB XII zu widerrufen. Wir sehen hier eine vergleichbare Situation mit der Rückerstattung von Schülerfahrkarten durch das Land Baden-Württemberg während des ersten Lockdowns. Damals

hatten wir uns mit dem BMAS hierzu abgestimmt und entsprechende Hinweise an Sie weitergegeben, vgl. Anlage.

Das BMAS hatte damals ausgeführt, dass "§ 29 Absatz 5 SGB II zwar in erster Linie auf Fallgestaltungen abzielt, in denen die Sorge besteht, dass das Kind die BuT-Leistung vorwerfbar nicht zweckentsprechend verwendet hat. Ein Schuldvorwurf ist aber nicht Tatbestandsmerkmal der Norm. Der Gesetzgeber verfolgt somit allgemein das Ziel, eine "ungerechtfertigte Bereicherung" des Kindes zu vermeiden. Auch wenn ein Monatsbeitrag nicht abgebucht wird oder bereits gezahlte Monatsbeiträge durch Zahlungen des Verkehrsverbunds ausgeglichen werden, kann objektiv der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung der BuT-Mittel (Aufwendungen für die Schülerfahrkarte) nicht erbracht werden. Die Voraussetzungen des § 29 Absatz 5 SGB II lägen somit vor und die Bewilligungsentscheidungen sollten widerrufen werden (die Regelung des § 29 Absatz 5 SGB II ist lex specialis gegenüber den allgemeinen Regelungen der §§ 47, 48 SGB X). Entsprechendes gilt nach unserer Auffassung für das SGB XII (vgl. § 34a Absatz 6 Satz 2 SGB XII)."

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne

- für den Rechtskreis SGB II, Frau Schlichter (0711/ 123- 2959, jana.schlichter@wm.bwl.de)
- für den Rechtskreis SGB XII, Frau Dettenborn (0711/ 123-3664, Vera.Dettenborn@sm.bwl.de)

zur Verfügung.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Alexis v. Komerowski
Hauptgeschäftsführer



Baden-Württemberg.de

📅 12.05.2020

CORONAVIRUS

Land erlässt Eltern zwei Raten für Schüler-Monatskarten



Das Kabinett hat beschlossen, Eltern von den Kosten für nicht genutzte Schülertickets aufgrund der Corona-Maßnahmen zu entlasten. Danach sollen ihnen zwei Raten für Schüler-Monatskarten erlassen werden.

Das Landeskabinett hat in seiner Sitzung am Dienstag, 12. Mai 2020, entschieden, dass Familien von den Kosten für die aufgrund der **Corona-Maßnahmen** während zwei Monaten nicht genutzten Schüler-Abos entlastet werden. Zuvor hatten sich die **Landtagsfraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und CDU mit dem Verkehrs- und dem Finanzministerium auf dieses Vorgehen verständigt**, um zahlreiche Kündigungen von Schüler-Abos zu verhindern.

Verkehrsminister **Winfried Hermann** sagte: „Ich freue mich, dass wir zu einer schnellen und unbürokratischen Lösung gekommen sind. Das ist ein wichtiges Signal an die Familien und an die Nahverkehrsbranche, die auf diese Weise vor massiven Einnahmeausfällen geschützt wird. Auch für

viele Eltern im Land ist dies sehr bedeutsam. Sie hatten dankenswerterweise in großer Zahl dem öffentlichen Nahverkehr die Treue gehalten und die Abos für die Schülertickets nicht gekündigt. Dafür wird das Land den Ausgleich zahlen.“

36,8 Millionen Euro zur Entlastung der Familien

Weil die Tickets von März bis zu den Pfingstferien von den meisten Schülerinnen und Schülern kaum oder nur wenig genutzt werden konnten, sollen die Familien bis zu den Sommerferien von zwei Monatsraten ihrer selbst zu zahlenden Kostenanteile entlastet werden. Vorgesehen ist, dass zwei Monatsraten der Abos nicht abgebucht werden, sofern die Abos nicht gekündigt wurden. In welchem Monat die Abbuchung ausgesetzt wird, kann aus organisatorischen Gründen je nach Verbund variieren. Für diese Entlastung der Familien wendet das Land bis zu 36,8 Millionen Euro auf. Das ergänzt die unbürokratische [Soforthilfe über 200 Millionen Euro für die Städte, Gemeinden und Landkreise](#).

Gleichzeitig trägt diese Maßnahme zur Stabilisierung der Einnahmesituation im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) mit seinen zahlreichen mittelständischen Busunternehmen bei. Denn durch diese Unterstützung kann vermieden werden, dass in den kommenden Monaten mit wenig Schultagen die Schüler-Abos teilweise gekündigt werden. Somit ist der Weg frei, die Mittel wie geplant zweckgebunden über die Stadt- und Landkreise an die Verkehrsverbünde und Verkehrsunternehmen zu reichen.

Verkehrsminister Hermann dankt Eltern

Das Verkehrsministerium hatte Ende März die Eltern, deren Kinder seit der Schließung der Schulen ihre Tickets im Nahverkehr nur noch eingeschränkt nutzen konnten, darum gebeten, von Kündigungen der Schüler-Abos abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt wurde bereits zugesagt, dass das Land die Kreise und Kommunen mit einer Soforthilfe unterstützt, um einen Ausgleich für die Schülerbeförderung zu schaffen. Eine Kündigungswelle bei den Schülertickets im ÖPNV hätte erhebliche Ausfälle bei den Fahrgelderlösen für die Verkehrsunternehmen, allen voran die mittelständischen Busunternehmen, gebracht.

Minister Hermann dankte den Eltern, die durch die Treue und die Weiterführung der Schülertickets auch ihren Beitrag für den stabilen Nahverkehr nach der Krise geleistet haben.

[Aktuelle Informationen zum Coronavirus in Baden-Württemberg](#)